

## **2. Übungsblatt zum 2. Mai 2007 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":**

**Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch und beantworten Sie nachstehende Aufgaben.**

**elektronisch abrufbar unter: [www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz](http://www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz)**

2.1 Erstellen Sie ein Schema zu § 28 BDSG, aus der hervorgeht, wann eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für eigene Zwecke eines Unternehmens zulässig ist.

2.2 Was hat ein Unternehmen alles zu beachten, wenn es besondere Arten personenbezogener Daten automatisiert zu verarbeiten hat?

2.3 Welche Bestimmungen aus dem BDSG sind relevant, wenn ein Unternehmen Werbung via Newsletter an seine Kunden versenden möchte?

2.4 Erstellen Sie das Verzeichnisse für die Kundendatenverwaltung eines Unternehmens.

2.5 Wie muss ein Unternehmen vorgehen, wenn es zur Kundendatenanalyse eine Datenbank erstellen möchte, mit deren Hilfe Kunden gezielt in den Konsumbereichen beworben werden sollen, in denen sie entweder bereits Artikel erstanden haben, oder für solche Artikel (auch in anderen Konsumbereichen) gewonnen werden sollen, die von "vergleichbaren" Kunden gekauft wurden?

### **Allgemeine Hinweise:**

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Zweiteilung:

- Lösung zur Aufgabe kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für Lösung der Aufgabe existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)

Beim Präsentieren der Lösung darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die Liste der Votierwilligen kann zu Beginn der Übung entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!